

Vollmacht zur Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Ich
(Vorname, Name des Vollmachtgebers)

wohnhaf in
(Adresse des Vollmachtgebers)

bevollmächtigte Herr/Frau/Firma
(Name, Vorname des Bevollmächtigten)

für das Fahrzeug
mit dem amtlichen Kennzeichen FIN
(Kennzeichen) (Fahrgestellnummer)

in meinem Namen die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges vorzunehmen.

Mir ist bekannt, dass durch eine Außerbetriebsetzung die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens zum Fahrzeug erlischt und bei einer erneuten Zulassung ein neues Kennzeichen zugeteilt wird. Der eingetragene Halter kann das Kennzeichen für eine Wiederezulassung auf seinen Namen gebührenpflichtig reservieren.

- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf meinen Namen zugelassen werden. **Ich verzichte auf den Reservierungsanspruch.**
- Dieses Fahrzeug wird wieder auf meinen Namen zugelassen. Ich bitte um Reservierung des Kennzeichens zum Zweck der Wiederezulassung für das **abzumeldende Fahrzeug**. Die Reservierung erfolgt für 12 Monate. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 € entsteht (zu zahlen bei Außerbetriebsetzung).
- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf meinen Namen zugelassen werden. Ich bitte aber um **sofortige Freisetzung** des Kennzeichens zur **sofortigen Wiederverwendung an einem anderen Fahrzeug**. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,80 € entsteht. Bei Zuteilung des Kennzeichens für die Zulassung des anderen Fahrzeuges wird zudem eine Wunsch Kennzeichengebühr in Höhe von 10,20 € erhoben.
- Dieses Fahrzeug soll nicht mehr auf meinen Namen zugelassen werden. Ich bitte aber um Reservierung des Kennzeichens **auf meinen Namen** für die **spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges (Karenzzeit 3 Tage)**. Mir ist bekannt, dass hierfür eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2,60 € entsteht (zu zahlen bei Außerbetriebsetzung). Bei Zuteilung des Kennzeichens für die Zulassung des anderen Fahrzeuges wird zudem eine Wunsch Kennzeichengebühr in Höhe von 10,20 € erhoben.

Erklärung nach § 15 FZV: Verwertungsnachweis

Nur für Fahrzeuge der Klasse **M1** (PKW) und **N1** (LKW bis 3,5 Tonnen)

- Das Fahrzeug wird nach Außerbetriebsetzung nicht als Abfall entsorgt.
- Fahrzeug verbleibt zum Zweck der Entsorgung im Ausland.
- Das Fahrzeug wurde verwertet, Verwertungsnachweis des Demontagebetriebes liegt bei.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)